

Aktenzeichen:
41 K 12/17

Greifswald, 28.12.2017



Amtsgericht Greifswald

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 19.03.2018	10:00 Uhr	103 (Saal II im Gebäude des Oberverwaltungsgerichts Greifswald)	Amtsgericht Greifswald, Domstraße 6/7, 17489 Greifswald

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Ückeritz

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Ückeritz	1, 92/5	Gebäude- und Freifläche, Strandstraße 7	Strandstraße 7, 17459 Ückeritz	1.210	478

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück ist bebaut mit einem (vermutlich) voll unterkellerten, eingeschossigen Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, Bj. ca. 50/60er Jahre, augenscheinlich in den 90ern teilmodernisiert (ca. 123 qm Wohnfläche) sowie einem Hofgebäude.;

Verkehrswert: 260.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Der Versteigerungsvermerk ist am 16.03.2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

gez.

Seidlein
Rechtspflegerin

Beglaubigt


Thuro
Justizangestellte

Greifswald, 29.12.2017



An Aushang angeheftet:

von Aushang abgenommen:

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 15.01.2018



Kurzexposé

Geschäfts-Nr. 41 K 12/17



Anschrift

17459 Seebad Ückeritz, Strandstr. 7

Bewertungsobjekt

Wohnhausgrundstück; bebaut mit einem freistehenden Einfamilien-Wohnhaus (eingeschossig, unterkellert, DG ausgebaut) sowie einem Hofgebäude (eingeschossig, mit Dachboden), beide errichtet in konventioneller Massivbauweise

innere Aufteilung

nicht bekannt

Baujahr

geschätzt ca. 50er/60er Jahre, Wohnhaus nach 1990 teilmodernisiert

baulicher Zustand

augenscheinlich durchschnittlich

Ausstattungsstandard

keine Kenntnisse zum Innenzustand, vermutlich einfacher bis mittlerer Standard

Grundstücksfläche

1.210 m²

Wohnfläche

ca. 123 m² (grob überschlägig geschätzt)

Ertrags-/Nutzungssituation

vermutlich eigengenutzt, Vertragsfreiheit wird unterstellt

innerörtliche Lagequalität

gute Wohnlage

Erschließung

öffentliche Grundstückszuwegung;
Wasser-, Abwasser-, Strom- und Gasanschluss

Besonderheiten

**- Besichtigung ausschließlich von der öffentlichen Straße,
stark eingeschränkter Kenntnisstand zum tatsächlichen Zustand**

**Verkehrswert/
Marktwert**
(lastenfrei/unbelastet)

zum Stichtag 30.06.2017:
260.000,- €
(entspricht rd. 2.114 € pro m² Wohnfläche)